

Anlage 2

Von: Gruber, Mareike **Im Auftrag von** Altlasten

Gesendet: Mittwoch, 6. Januar 2021 16:26

An: 'stadt@weiterstadt.de' <stadt@weiterstadt.de>

Betreff: Stellungnahme zur Rundverfügung - Verpflichtung nach § 8 Abs. 4 HAltBodSchG

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Kommunalaufsicht hat Ihnen Ende Dezember 2020 nachstehende Verfügung hinsichtlich Ihrer Verpflichtung nach § 8 Abs. 4 HAltBodSchG übermittelt.

Zur Erläuterung für Ihre Gremien stelle ich kurz das weitere Vorgehen vor:

Um der Meldepflicht der Kommunen nachzukommen, ist die nächste Fortschreibungsperiode für den Erhebungszeitraum 01.01.2016 – 31.12.2020 geplant.

Aufgrund einer frühzeitigen Mitteilung an die Kommunen hinsichtlich der Einplanung der Haushaltsmittel sowie des zuvor notwendigen Vergabeverfahrens beginnt der Fortschreibungsprozess im Jahr 2021. Die 23 Kommunen des Landkreises Darmstadt-Dieburg haben ihre Teilnahme daran bereits bestätigt.

Die Durchführung des o.g. Projektes wird wie bisher durch ein Unternehmen erfolgen. Die Einleitung des Vergabeverfahrens ist unter Berücksichtigung der haushaltsrechtlichen Vorgaben für das 2. Quartal 2021 angesetzt. Nach derzeitiger Planung startet das Projekt im 3. bzw. 4. Quartal 2021 und wird voraussichtlich bis Frühjahr/Sommer 2022 abgeschlossen sein. Sodann steht die aktualisierte Altflächendatei zur Verfügung.

Es ist beabsichtigt, dass diese Maßnahme künftig in ähnlichem Rhythmus ausgeführt wird. Ihrer Verpflichtung gemäß § 8 Abs. 4 HAltBodSchG kommen die Kommunen damit regelmäßig nach.

Bei Rückfragen stehe ich gerne unter u.g. Rufnummer zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Mareike Gruber

Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg
-Natur-, Gewässer- und Bodenschutz, Landschaftspflege-
Mareike Gruber
Jägertorstraße 207
64289 Darmstadt

Telefon 06151/881-1423
Telefax 06151/881-2229
E-Mail Altlasten@ladadi.de
Internet: www.ladadi.de
